



---

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2022

---

### Sitzungsvorlage

#### **Bebauungsplan „Kindertagesstätte Steig“ (SO), OT Großrinderfeld**

- TOP 4:**
- 4.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit
  - 4.2 Vorstellung und Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans
  - 4.3 Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden/Träger nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

**Sachbearbeiter: Fabian Richter**

---

#### **Sachverhalt:**

Anlass für die Aufstellung und Erarbeitung des Bebauungsplans „Kindertagesstätte Steig“ (SO) mit örtlichen Bauvorschriften im Ortsteil Großrinderfeld ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Ansiedlung der neuen Kindertagesstätte in Großrinderfeld.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 1,3 ha umfasst die Grundstücke mit den Flurstücknummern 16084, 16085 komplett, sowie teilweise die Grundstücke mit den Flurstücknummern 18499, 17875, 17876, 17869 der Gemarkung Großrinderfeld.

Der Aufstellungsbeschluss zum o.g. Bebauungsplan wurde am 22.03.2022 gefasst.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 22.08.2022 bis einschließlich 25.09.2022 in Form einer Auslage der Unterlagen im Rathaus Großrinderfeld sowie online auf [www.grossrinderfeld.de](http://www.grossrinderfeld.de) durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte zeitgleich vom 22.08.2022 bis einschließlich 25.09.2022.

Der Gemeinderat hat sich nun in dieser Sitzung mit den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden abgegebenen Stellungnahmen, sowie den daraus resultierenden Entwürfen zu befassen.

Hierbei sind die öffentlichen und privaten Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander abzuwägen.



Den Abwägungsvorschlag sowie die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Aufstellung.

Die eingegangene Stellungnahme der benachbarten Bürgerschaft ist ebenso der Aufstellung zu entnehmen. Weitere Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

**Beschlussvorschlag 4.1:** Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander schließt sich der Gemeinderat dem in der beiliegenden Aufstellung dargestellten Abwägungsvorschlag der Verwaltung an.

**Beschlussvorschlag 4.2:** Der Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften wurden entsprechend der Abwägung des Gemeinderats zu den eingegangenen Stellungnahmen ergänzt und angepasst.  
Den daraus resultierenden Entwürfen stimmt der Gemeinderat zu.

**Beschlussvorschlag 4.3:** Der Gemeinderat beschließt den eben gebilligten Entwurf des Bebauungsplans „Kindertagesstätte Steig“ (SO) im Ortsteil Großrinderfeld mit folgenden Unterlagen:

- Planzeichnung (Teil A), Maßstab 1:500, gefertigt durch die ibu GmbH Tauberbischofsheim, Stand 29.11.2022
- Planungsrechtliche Festsetzungen (Teil B) / örtliche Bauvorschriften (Teil B) gefertigt durch die ibu GmbH Tauberbischofsheim, Stand 29.11.2022
- Begründung/Umweltbericht, gefertigt durch die ibu GmbH Tauberbischofsheim/arc.grün landschaftsarchitekten.stadtplaner.gmbh Kitzingen, Stand 29.11.2022
- artenschutzrechtliche Einschätzung, gefertigt vom Institut für Faunistik Heiligkreuzsteinach, Stand September 2021

für die Dauer eines Monats im Rathaus zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Johannes Leibold  
Bürgermeister



---

**Anlagen (digital):**

- Tabellarische Übersicht der Stellungnahmen - Abwägungs- / Beschlussvorschlag
- Planzeichnung (Teil A), Maßstab 1:500, gefertigt durch die ibu GmbH Tauberbischofsheim, Stand 29.11.2022
- Planungsrechtliche Festsetzungen (Teil B) / örtliche Bauvorschriften (Teil B) gefertigt durch die ibu GmbH Tauberbischofsheim, Stand 29.11.2022
- Begründung/Umweltbericht, gefertigt durch die ibu GmbH Tauberbischofsheim/arc.grün landschaftsarchitekten.stadt-planer.gmbh Kitzingen, Stand 29.11.2022
- artenschutzrechtliche Einschätzung, gefertigt vom Institut für Faunistik Heiligkreuzsteinach, Stand September 2021